

ADCURAM Fertigbautechnik Holding AG

München

Bekanntmachung über den Eintritt einer Bedingung

Die ADCURAM Fertigbautechnik Holding AG mit Sitz in München (die „**Bieterin**“) hat am 19. September 2013 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (das „**Angebot**“) an die Aktionäre der BIEN-ZENKER AG, Schlüchtern, zum Erwerb ihrer nennwertlosen Inhaber-Stammaktien (Stückaktien) der BIEN-ZENKER AG (ISIN: DE0005228100 / WKN: 522810) (die „**BZ-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 14,10 je BZ-Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Angebots läuft vom 19. September 2013 bis zum 17. Oktober 2013, 24:00 Uhr (Ortszeit München, Deutschland).

Gemäß Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage unterliegen das Angebot und die durch seine Annahme mit den Aktionären der BIEN-ZENKER AG zustande kommenden Verträge den in Ziffer 11.1.1 und in Ziffer 11.1.2 der Angebotsunterlage bezeichneten Angebotsbedingungen.

Die Angebotsbedingung gemäß Ziffer 11.1.1 der Angebotsunterlage ist eingetreten. Das Bundeskartellamt hat den Vollzug des Aktienkaufvertrags zwischen der Bieterin und der ELK Fertighaus Aktiengesellschaft vom 12. August 2013 über 2.164.424 BZ-Aktien mit Bescheid vom 19. September 2013, der Bieterin zugegangen am selben Tag, ohne Auflagen oder Bedingungen freigegeben.

Das Angebot steht damit noch unter der Bedingungen gemäß Ziffer 11.1.2 der Angebotsunterlage (Erreichen einer Mindestanzahl der Zum Verkauf Eingereichten BZ-Aktien sowie der von der Bieter oder Unternehmen der ADCURAM-Gruppe gehaltenen BZ-Aktien in Höhe von 2.164.424 zum Zeitpunkt des Endes der Annahmefrist), die noch nicht eingetreten ist. Nähere Einzelheiten hierzu sind in der Angebotsunterlage beschrieben.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter der Adresse

<http://www.adcuram.de/bien-zenkerag>

abrufbar.

München, den 19. September 2013

ADCURAM Fertigbautechnik Holding AG